

# Paibacher Zeitung.

Mr. 237.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. 6.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 60 fr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Samstag, 17. Oktober

Insertionsgebühr: Für keine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 Kr., größere pr. Zeile 6 Kr.; bei öfteren Wiederholungen pr. Zeile 8 Kr.

1874.

## Nichtamtlicher Theil.

### Journalstimmen vom Tage.

Die kaiserliche Verordnung, womit die unter dem 13. Mai v. J. verfügte Abänderung des § 14 der Statuten der privilegierten österreichischen Nationalbank außer Wirksamkeit gesetzt wurde, wird von der Wiener Presse im großen und ganzen als eine den bestehenden Verhältnissen durchaus angemessene Maßregel gekennzeichnet.

Die „Presse“ schreibt: „Nachdem die Festsetzung eines Maximums ungedeckter Noten durch fast anderthalb Jahre aufgehoben war, ist mittelst kaiserlicher Verordnung der gesetzliche Zustand wieder in Kraft getreten. Die ungarische Regierung hatte keine Einwendung gegen die Revocierung erhoben, so daß ein formeller Grund, die Angelegenheit weiter hinauszuschieben, nicht vorlag. Der Act, an sich selbstverständlich, scheint uns Bedeutung durch zu besitzen, daß er der auf allen Ebnen im Auge befindlichen Abwicklung der Hitzaction gleichsam offiziellen Ausdruck gibt. Angesichts einer steigenden Geldnachfrage und der trotz aller Zwischenfälle normal werdenden Verhältnisse war es in der That ganz sachgemäß, auch bezüglich unseres Noteninstitutes den Normalzustand wieder herzustellen. Von einem beengenden Einflusse auf den Geldmarkt oder einem besorgniserregenden Einflusse auf die Marktstimmung ist keine Rede, kann auch bei relativ so reichlichen Reserven keine Rede sein. Im Gegentheil sählt man sich besriedigt, die Rimanenzen der Krise allmählig beseitigt zu sehen.“

Das „Neue Wiener Blatt“ sagt: „Es war zur Zeit der finanziellen Katastrophe — den 13. Mai vorigen Jahres, — als sich die Regierung entschloß, den § 14 der Bankacte aufzuheben und der Nationalbank die Bewilligung zu ertheilen, Wechsel escomptieren und Effekten belehnen zu dürfen, ohne an die durch die Bankacte notwendige Bedeckung gebunden zu sein. Die Gründe, welche die Regierung damals zu diesem Schritte veranlaßten, hat Se. Excellenz Finanzminister Freiherr v. Preis in einem Schreiben an den damaligen ungarischen Finanzminister Herrn v. Kerpapoly dahin präcisirt, daß er in der besagten provisorischen Maßregel ein Mittel sehe, damit die herrschende Krise, welche bis dahin ausschließlich auf die Reife der Börse beschränkt blieb, sich nicht bis zu einer nachhaltigen Gefährdung des Handels und der Industrie steigere. Seither sind 17 Monate vergangen, die Befürchtungen, unter denen diese Maßregel ins Leben getreten war, haben sich nicht erfüllt. Es ist somit ganz am Platze, daß diese provisorische Maßregel gestern wieder aufgehoben wurde. Dies ist um so zeitgemäßer, als sich dieselbe in letzterer Zeit als geradezu überflüssig herausgestellt hatte.“

Die „Dr. Mag.“ knüpft an die Meldung, daß der Reichsrath seine legislative Thätigkeit am 20. d. M. wieder aufnehmen wird, folgende Bemerkungen: „Der Reichsrath wird, um auch die Delegationen rechtzeitig in ihren Wirkungskreis eintreten zu lassen, mit der Zeit sehr ökonomisch verfahren müssen, wenn er seinen Pflichten nachkommen will und die wichtigen Arbeiten, die seiner in dieser Session harrren, zum gedeihlichen Abschlusse bringen soll. Die bevorstehende Reichsrathsession wird rein sachlicher, materieller und darum auch hochwichtiger Natur für das Volkwohl und das Wohl der Monarchie sein, und darum ist in vorhinein zu wünschen, daß der Reichsrath, beziehungsweise das Abgeordnetenhaus, die nothwendige Concordanz in der Action seiner Mitglieder bewahre und das Aufwerfen aller Fragen möglichst zurückdränge, die geeignet wären, eine Discussion hervorgerufen, welche auf die gedeihliche Lösung der materiellen Fragen nur lähmend und dilatorisch einwirken müßte.“

Wir erwarten daher von der Weisheit und dem Patriotismus unserer Reichsrathsabgeordneten, daß sie mit aller Selbsterleugnung in die Action treten und wie immer auch jetzt einen offenen Blick für jene unabwieslichen Fragen bewahren werden, die nothwendigerweise ihrer Lösung harrren. Bekannterweise warten das Klostergesetz, das Actiengesetz, das Börsengesetz, der Entwurf über die Errichtung des Verwaltungsgeschichtshofes und die Steuerreform aus der früheren Session der Beschlußfassung und Erledigung im Abgeordnetenhaus. Ueber die Bedeutung dieser Gesetzesentwürfe haben wir uns bereits in früheren Artikeln ausgesprochen. Insbesondere aber ist es die Steuerreform, welche für die Bevölkerung des Reiches geradezu eine Lebensfrage involviert und darum die öffentliche Aufmerksamkeit in hohem Grade fesselt, zumal es diesmal gilt, die directen Steuern einer Reform zu unterziehen, die Gebäude- und Erwerbsteuer zu regeln und neben der Rentensteuer eine Personal-Einkommensteuer einzuführen.

Gewiß unterschätzt niemand die Wichtigkeit dieser Reform für Oesterreich, und würde der Reichsrath außer den bereits angedeuteten Vorlagen und den Budget-Gesetzesentwürfen selbst nur diese Steuer-Reformentwürfe einer befriedigenden Erledigung zuführen, so würde derselbe den Dank und die Anerkennung der Bevölkerung des Reiches in reichem Maße verdienen.

Allein außerdem harrren des Reichsrathes noch andere wirtschaftliche Vorlagen und Detailfragen, die alle gelöst werden wollen in der kurzen Spanne Zeit von etwa drei oder vier Monaten, und da müssen wir offen gestehen, daß es einer großen Arbeitslust und hoher Fachkenntnisse bedarf, um der Stellung und dem Berufe eines Reichsraths-Abgeordneten in vollen Maaßen zu ge-

nügen. Für das, was unser Abgeordnetenhaus bereits bewirkt, verdient es den Dank und die Anerkennung der Bevölkerung des Reiches, und der Reichsrath wird gewiß auch ferner nicht ermangeln, durch positive Erfolge den Werth verfassungsmäßiger Zustände allgemein darzulegen.“

Die „Bohemia“ bringt nachstehende Mittheilung: „Seit einigen Tagen durchläuft einige ausländische Blätter die Meldung, daß die Agenden des Handelsministeriums getheilt und neben dem bestehenden Handelsamte noch ein selbständiges Communications-Ministerium errichtet werden soll. Müßte es schon auffallen, daß man über eine so einschneidende Aenderung in der inneren Organisation des gesammten Verwaltungsapparates auf dem Umwege über Leipzig informiert werden sollte, so konnte man sich über den Charakter jener Meldung noch weniger einer Täuschung hingeben, als sie mit Ausfällen gegen den Handelsminister Banhans in Verbindung stand, somit auf eine höchst unlautere Quelle hinarwies. Hoffentlich bedarf es nicht der ausdrücklichen Befügung, daß jene Meldung total erfunden ist und daß ihr Ursprung auf einige Elemente zurückzuführen ist, die sich seit längerem die systematische Anfeindung einiger Mitglieder des Cabinets zur Aufgabe gestellt haben.“

Der „P. Vlopb“ erfährt über die neue Beförderungsvorschrift für die k. k. Armee folgendes: „Die Commission, die unter dem Vorsitze des FZM. John im Kriegsministerium tagt und schon eils Störungen abgehalten hat, kämpft gegen die große Schwierigkeit, die jede Beförderungsnorm bietet, welche nicht ausschließlich auf das Prinzip der Anciennetät sich gründet, sondern auch schon im Frieden der höheren Intelligenz jene Wirkung einräumen will, die im Ernstfalle auch der höheren Bravour und dem Erfolge zutheil wird. Die Schwierigkeit besteht eben darin, ältere Rechte nicht zu kränken, und diese kann nur dadurch umschifft werden, daß man dort, wo dies doch geschehen muß, den Rechtstitel, aus dem es geschieht, über alle Anfechtung erhaben hinstellt. Es muß also auch das Criterium gefunden werden, nach welchem in solchen Fällen eine Beförderung einzutreten hat, für die nicht die Länge der Dienstzeit, sondern das größte Maß an geistiger Befähigung den Ausschlag gibt. Dazu kommt aber auch die Nothwendigkeit, solchen Fällen den Charakter einer Rechtsverkürzung zum Nachtheile derjenigen zu nehmen, die ohne ihr Verschulden und bei aller Vorzüglichkeit in ihrer geringeren Sphäre sich übergegangen sahen.“

Man denke nur, wie häufig der Fall eintreten kann, daß — um concret zu sprechen — ein Hauptmann das Muster eines Compagnie-Commandanten ist, ohne die Eignung zum Führer oder Disponenten größerer Körper zu besitzen, oder daß ein Oberst sich vorzüglich

## Jeuilleton.

### Freibeigen.

Originalnovelle von Walburgis Henrichs.

(Fortsetzung.)

Dimitry konnte nicht mehr länger an sich halten. Schon zum Östern hatte er den Ausbruch seiner wild empörten Gefühle niedergelämpft, um endlich zu einem erwünschten Resultat zu gelangen; aber die Zumuthung des in Lastern ergrauten Wüstlings war zu abscheulich, als daß sein junger Verwandter diese Sprache länger dulden konnte und wollte. Mit fester, donnernder Stimme rief er daher:

„Halt ein, Danel, oder ich vergesse, wer du mir bist! Sprich nie wieder den Namen dieser Heiligen aus, wenn du mich nicht rasend machen willst; ich kann es nicht ertragen, das Schönste, Edelste, was die Sonne je beschien, von deinen Lippen entweihen zu hören.“

Mit offenem Munde hatte der Fürst seinen Neffen bei dieser Rede angestarrt; endlich besann er sich wieder und rief laut lachend:

„Junge, Junge! Beinahe hast du mich frappiert. Aber ich vergehe dir, denn du bist in diesem Zustande der Exaltation nicht zurechnungsfähig. Die kleine Fege hat dich angethan, durch welche Zauber mittel, kann ich mir nicht erklären.“

„Es wäre auch vergeblich“, erwiderte Dimitry mit ebler Haltung. „Es ist eben ein Zauber, der den Geweihten zur Anbetung hinreißt, wenn der sinnliche, gemeine Mensch nur im Schlamme nach Gütern wählt.“

Laß' uns davon abbrechen. Ich sehe ein, ich muß mich gegen dich deutlicher erklären und den kürzesten Weg einschlagen, meine Wünsche zur Geltung zu bringen. Nadescha Zuloff wird mein Weib, ich bitte dich also, mit deinen rücksichtslosen Reden einzuhalten.“

„Nun denn“, sagte der Fürst, „wenn es also schon so weit mit deiner Tollheit gekommen ist, so will auch ich ernsthaft sein und dir in aller Nahe erklären, daß du als mein Erbe mir zu gehorchen und dein Weib auf dem Wahltag zu Prelucki zu suchen hast.“

„Es ist in Nadescha schon gefunden.“

„Sie ist eine Sklavin. Du wirst dich nicht so weit vergessen, du, ein Prinz und Erbe von Prelucki.“

„Ich will den Mißgriff der Natur wieder gutmachen. Zur Herrscherin, nicht zur Sklavin ward Nadescha geboren.“

„Sie ist meine Sklavin; noch habe ich sie dir nicht abgetreten und ich will sie sogleich standesgemäß verheiraten.“

„Sie vergessen, daß ich Soldat bin und als solcher das besondere Vorrecht genieße, eine Sklavin frei zu machen, indem ich sie zum Weibe nehme. Nadescha wird mein Weib und ich fordere ihren Freibrief von dir, im Namen des Gesetzes.“

„So gehe denn und lebe von deinem Solde! Mein Erbe bist du nicht mehr.“

„Mit Freuden verzichte ich auf eine Erbschaft, an welcher der Schweiß und das Blut von Tausenden lebt.“

„Deinen Namen will ich aus meinem Stammhaume streichen und einen Bastard will ich adoptieren, der in meinen Fußstapfen wandeln, in meinem Sinne regieren soll.“

„Und wie lange? Euer Reich ist nicht von langer

Dauer mehr. Ein hoher, mächtiger Geist geht durch unser Jahrhundert und die Leibeigenschaft zerfällt.“

„Dich aber werde ich vorher noch betteln sehen.“

Dimitry verließ seinen Danel mit dem festen Vorsatz, ihn nicht wieder zu sehen. Erst wollte er sich zu seinem Borgesehten begeben und dessen Einwilligung zur Vermählung nachsuchen, denn er wußte wohl, daß er keine Zeit verlieren dürfe, seinen Vorsatz auszuführen.

Zwan Alexiowitsch sah ihn kaum sich entfernen, als er gesund und frisch aus dem Bette stieg und dadurch bewies, daß seine Krankheit nur Verstellung war.

„Eins, Knabe, hast du vergessen“, rief er mit gedämpfter Stimme; „der Vater bleibt mein, den kann mir kein Gesetz entreißen. Er besitzt das Herz seiner Tochter — und — an dieser Leimruthe soll sich der Feigling fangen.“ Darauf hüllte er sich in seinen Schlafrock und setzte sich an den Schreibtisch. „Zeit gilt es, rasch zu handeln, meinen Neffen aus dem Wege zu schaffen, damit ich diese Heirat hintertreibe. Ob er wohl nach Moskau reisen wird? Sicher nicht, denn dazu hat er jetzt nicht Zeit? Hm! Ich muß wieder einzulenken suchen — ihn sicher machen, damit er nach Moskau geht — habe ich ihn erst dort — also schnell, einen reuevollen Brief.“

Er fing daher rasch zu schreiben an:

„Lieber Dimitry! Wir waren beide zu sehr aufgeregert — du mußt das, was ich gesagt und womit ich dir wehe gethan, meinem krankhaften Zustande zu gute halten. Lasse mir Zeit, mich in das Unabänderliche zu fügen, das mir besonders der angeordneten Brautwahl wegen misfiel. Doch auch da ließe sich ein Ausweg finden, wenn wir deine — deine Geliebte adeln ließen und sie nach Prelucki auf die Brautwahl sendeten. Was

als Regimentschef bewährte, wogegen ihm für die Leitung einer Brigade oder Division die Fähigkeiten völlig abgehen. Daß solche Fälle nicht willkürlich supponiert sind, dafür bietet die alltägliche Erfahrung selbst dem Laien reichliches Material, am reichlichsten die Kriegsgeschichte unter dem Schlagwort „Ursachen der Mängel in der Führung.“

Den Ausweg aus diesem Dilemma wird die gesetzgeberische Commission wohl nur dann finden, wenn sie sich entschließt, solchen Fällen, in denen ein Anciennitätsrecht gekränkt wird, den Charakter einer unverdienten Zurücksetzung zu nehmen. Dies muß geschehen, einerseits dadurch, daß die Constatierung der höheren Befähigung des zur Vorrückung Berufenen in einer öffentlichen, jeden Schein willkürlicher Bevorzugung ausschließenden Weise erfolgt, dann dadurch, daß man den Offizier, auf dessen Verbleiben in seiner einmal erlangten Charge Gewicht gelegt wird, auch schadlos hält für die Aufhebung seiner Beförderungsansprüche.

In dieser Richtung böte die Einführung von Anciennitätszulagen für Hauptleute und Oberste, die in dieser Charge nicht mehr befördert, aber auf ihren Posten vortrefflich verwendet werden können, ein Correctiv. Andererseits müßten die Leistungen solcher Offiziere, die außer der Tour avancieren, nicht bloß einem engen Kreise von Prüfungscommissären, sondern der Öffentlichkeit, den Berufsgesährten zugänglich sein, also durch eine fortgesetzte praktische Verwendung erhärtet werden, deren Werth ja ungleich höher steht als der einer noch so glänzend abgelegten Patramuralprüfung. Je weniger Bevorzugungen und Ausnahmefälle eintreten, desto eher werden sich auch die Angehörigen des Wehrstandes mit Geduld wappnen, wenn das Avancement in Friedenszeiten nicht rascher vorwärtsschreitet, als eben die ökonomischen Verhältnisse gestatten.“

## Aus den Landtagen.

(14. Oktober.)

**Böhmen.** In der gestrigen Abend Sitzung nahm der Landtag den Gesetzentwurf betreffs Neu-Anlegung der Grundbücher in dritter Lesung von § 6 bis § 39 en bloc nach den Commissionsanträgen an, desgleichen auf Antrag der Commission eine Resolution, wonach die Regierung aufgefordert wird, für die Deffentlichkeit und Allgemein-Zugänglichkeit des Katasters zu sorgen und zu veranlassen, daß der Kataster als ergänzender Bestandteil der neuanzulegenden Grundbücher mit denselben in notwendige Uebereinstimmung gebracht und darin auch erhalten werde. — Der Oberlandmarschall theilt mit, daß die Bezirksvertretung und Gemeindevertretung von Hlínko an den Landtag Danktelegramme für die geleistete Unterstützung übersendeten. Das Präliminare des Normalschulfonds für 1875 wird nach dem Antrage der Budgetcommission angenommen. — Den Landtag beschloß die Petition des budweiser Bezirksausschusses wegen angemessener Vertretung Böhmens in der Centralcommission für Grundsteuerregulierung der Regierung mit dem Ersuchen abzutreten, dieselbe möge dafür sorgen, daß Böhmen in seiner Bedeutung und Steuerleistung entsprechende Vertretung in der Commission finde. — Die Petition mehrerer Gemeinden um Erlassung einer Feuerlöschordnung wurde dem Landesauschusse mit dem Auftrage zugewiesen, die Errichtung einer Landesassicuranstalt und Einführung des Assicuranzzwanges zu erwägen und darüber in der nächsten Session zu berichten. Ferner wurde ein Antrag

melast du dazu? Komm und laß' uns wieder Freunde sein! Ich bin ja doch dein alter Dake!

Als er das Billet gesiegelt hatte, klingelte er schnell, und sein Kammerdiener trat ein.

„Hier,“ sagte er, „Papillon, bringe schnell dieses Billet auf das Zimmer meines Neffen; noch ist er dort, denn sein Cabriolet steht auf dem Hofe. Dann aber lehrst du ins Vorzimmer zurück, und sollte mein Neffe kommen und mich sprechen wollen, so sage ihm, ich wäre eingeschlafen.“

„So,“ fuhr er dann in seinem Selbstgespräch wieder fort, „dies wird ihn zahm und geduldig machen, daß er die Sache nicht überreißt. Er wird nun auch gewiß nach Moskau reisen, um auch seinerseits zu zeigen, daß er in gutem Vernehmen mit mir steht. Also schnell einen Brief an meinen Castellan in Moskau — der soll ihn dort festhalten — — „Armer, kurzschichtiger Knabe!“ rief er aus, indem er grimmig seine Rechte ballte. „Du wagst es, mir zu drohen — mit deinem Dake die Arena zu beschreiten, den noch kein Athlet an Körperkraft wie an Schlaueit besiegte. Du nanntest mich selbst ein Ungeheuer — wohl, ich bin's — kämpfe mit mir! Dieser Brief, der vor dir in Moskau eintreffen soll, wird alle Deine zärtlichen Hoffnungen vernichten. Du siehst deine Götin nicht eher wieder, bis ich ihr den Nimbus vom Haupte gerissen und mich an ihr für deinen Uebermuth gerächt habe.“

Nachdem er den Brief an seinen Castellan beendet hatte, schickte er nochmals und gab ihm dem Diener zur schleunigen Besorgung. Dann ließ er sich ankleiden und fuhr zu dem Cultusminister, um die Heirat seines Neffen, insofern sie eingeleitet werden sollte, zu hintertreiben.

(Fortsetzung folgt.)

angenommen, welcher den Landesausschuß beauftragt, einen Gesetzentwurf betreffend die Abänderung der Gesetze über die landwirthschaftlichen Vorschusskassen und die Steuergeldfonds Böhmens auszuarbeiten und in der nächsten Session vorzulegen. — Ueber Antrag des Dr. Herbst wird das Gesetz betreffs Regelung der Rechtsverhältnisse des Lehrstandes von der Tagesordnung abgesetzt und der Landesausschuß beauftragt, den betreffenden Commissionsbericht in der nächsten Session vorzulegen. Die von der Unterrichtscommission beantragten Resolutionen gegen den häufigen Stellenwechsel im Lehrpersonal, dann für Vermehrung des Conceptspersonales des Landeschulrathes wurden angenommen. — Ueber Antrag Zahnel's wird der Gesetzentwurf betreffend die Kindergärten von der Tagesordnung abgesetzt und eine Resolution angenommen, welche die Regierung auffordert, mit der Errichtung der Kindergärten auf Landeskosten bis zur gesetzlichen Regelung der Concurrenzpflicht innozuhalten. Die Petition des israelitischen Landeslehrervereins um Umwandlung der israelitischen Schulen in deutsche Volksschulen wurde dem Landesauschusse zur Berichterstattung in der nächsten Session zugewiesen. — Der Landtag beschloß endlich, aus den Landesgeldern 20,000 fl. für die Subventionierung mehrerer Realschulen zu verwenden, desgleichen der zu gründenden deutschen Staatsunterrealschule in Karolinenthal jährlich 3000 fl. auf fünf Jahre zuzuwenden.

**Galizien.** Der Landtag beschloß, den Gemeindegesez-Ausschuß durch fünf Mitglieder zu verstärken, denselben mit einer vollständigen Reform des Gemeindegesezes und des Bezirksgesezes zu betrauen und zur Einbringung einer diesbezüglichen Vorlage in der nächsten Session aufzufordern. Die ruthenischen Bauernabgeordneten besäworten die Aufhebung der Bezirksvertretungen. Sämmtliche von der Regierung eingebrachten Landeskultur-Vorlagen wurden dem Landesauschusse zur Berichterstattung in der nächsten Session zugewiesen. — Der Rechnungsabluß des Grundentlastungsfonds pro 1873 sowie der Voranschlag des Grundentlastungsfonds pro 1875 wurden genehmigt und die Einhebung einer Umlage von 51 kr. per Steuergulden für Ost-Galizien und 41 kr. für West-Galizien beschloßen. Der Landtag erklärte seine Geneigtheit zur Uebergabe der Landes-Correctionshäuser und der Einkünfte des Landespolizeifonds in die Reichsverwaltung, wobei jedoch das Kapital des Polizeifonds auch fernerhin in der Verwaltung der Landesvertretung verbleiben soll. Die Landesausschussvorlage betreffend die Einführung von Gemeindekreisen wurde verworfen.

**Kärnten.** Der Landtag erklärte sich auf Grund des Berichtes des Eisenbahnausschusses für den Pontebahn-Bahnau, für den lavantthaler Bahnau und für den laak-trier Bahnau. Hierauf erfolgte der Sessionsschluß unter dreimaligem Hoch auf den Kaiser.

**Mähren.** In der gestrigen Abend Sitzung wurde der Antrag Brazak's auf Unterbreitung einer Adresse an den Kaiser nach erfolgter Antragsbegründung durch den Antragsteller abgelehnt und der Voranschlag mit 650,000 Gulden für den Landhausbau angenommen. — Der Landesvoranschlag für 1875 mit dem Erfordernisse von 2,055,501 fl., der Bedeckung von 426,480 fl. und einem Abgang von 1,629,480 fl. wird genehmigt. Die Bestimmung der Landeszuschläge erfolgt morgen. Die Wahl Thonnets für den hollschauer Städtebezirk wird agnosciert. Die von der Stadt Wischau angeführte 30proz. Umlage auf die directen Steuern zur Anzählung der zum Bau einer Bürgerschule entlehnten Kapitalien wird für 20 Jahre bewilligt.

**Niederösterreich.** Der Landtag beschäftigte sich mit Bau- und Personalangelegenheiten.

**Salzburg.** Die beantragte Abänderung der Landtagswahlordnung wurde nach einer erregten Debatte, in welcher sich Oberlandesgerichtsrath Dienbacher in einer heftigen Kritik der Wahlordnung überhaupt erging, abgelehnt.

**Steiermark.** Der Statthalter beantwortet zahlreiche Interpellationen, darunter jene des Abgeordneten Bärnsfeld dahin, daß kein Grund vorliegt, den Präklusivtermin für Einreichung von Reclamationen gegen den Classificationstarif zu verlängern; die Interpellation Seidl's dahin, daß eine Revision der Stolztordnung bereits im Zuge ist; die Interpellation Reuters dahin, daß die Regierung wegen Errichtung eines zweiten Gerichtshofes in Marburg schon längst unterhandelt, endlich die Interpellation Dominik's über Bevorzugung des deutschen Unterrichtes an slovenischen Volksschulen dahin, daß man die Behandlung des Sprachunterrichtes nicht der Willkür des einzelnen Lehrers überlassen könne, daß die Regierung vielmehr verpflichtet ist, die Behandlung des Materiales vorzuschreiben. Die deutsche Sprache müsse auch in den slovenischen Schulen gelehrt werden, doch überschreite die Regierung die entsprechende Grenze gewiß nicht. — Der Landesauschuß wurde beauftragt, mit der Regierung wegen Errichtung einer Thierarzneischule auf Staatskosten gegen entsprechende Gegenleistungen vonseite des Landes in Unterhandlung zu treten. — Der Schlußbericht über den Voranschlag wurde genehmigt. Der Landtag spricht die Erwartung aus, daß die Centralcommission für die Grundsteuerregulierung sofort activiert werde, und beschließt, die Regierung aufzufordern, Gesetze zum Schutze des Naturweines und zur Ueberwachung der Kunstwein-

fabrication zu erlassen. Die Regierung wird wegen Einbringung einer Gesetvorlage betreffend die Gewährung von Steuernachlässen bei landwirthschaftlichen Unglücksfällen urgirt und zu Schutzmaßregeln gegen die Heblaus aufgefordert. Der Entwurf einer neuen Geschäftsordnung wird dem Landesauschusse zugewiesen. Landeshauptmann v. Kaiserfeld schließt hierauf die Session mit einer Rede, zu deren Ende die Abgeordneten ein dreimaliges Hoch auf Se. Majestät den Kaiser ausbringen.

**Triest.** In der gestrigen Abend Sitzung wurde die Fortsetzung der Debatte über Abänderung des städtischen Statutes vertagt und nach dem Berichte des Specialausschusses über den Gesetzentwurf betreffend den Waldschutz zur Tagesordnung übergegangen. Angenommen wurde mit geringen Modificationen das Jagdgesez und verlesen der Bericht über das Baugesetz.

## Ueber die ministerielle Action in Ungarn

will die „P. Corr.“ folgendes erfahren haben: „Wir wir schon gemeldet haben, sind die im Schoße der verschiedenen Fachministerien bisher ausgearbeiteten Gesetzentwürfe Gegenstand der Berathungen in den wiederholt abgehaltenen Ministerrathssitzungen, in welchen die Vorlagen äußerst gewissenhaft und eingehend verhandelt werden. Die Budgetentwürfe der einzelnen Ministerien wurden im Ministerrathe nacheinander schon früher erledigt und das Princip der Sparsamkeit mit der größten Rigorosität in Anwendung gebracht. Später wurden sodann jene Gesetzentwürfe, welche Ersparnisse im Staatshaushalte bezwecken, verhandelt und nach Annahme derselben wurden jene Posten des Budgetentwurfes, welche auf Grund dieser Vorlagen verringert oder gestrichen werden konnten, im Ministerrathe nochmals in Verhandlung gezogen und möglichst reducirt.“

Weiters wurden jene Finanzvorlagen, welche sich auf die Bedeckung beziehen, sowie mehrere Gesetzentwürfe des Landesverteidigungs- und des Justizministers verhandelt. Gestern wurden nun diese Berathungen in einem fünfständigen Ministerrathe, dem mit Ausnahme der abwesenden Minister Szende, Baron Wenckheim und Pejacsévics, alle Minister beizwohnten, vorläufig abgeschlossen, indem zwei Vorlagen des Justizministers und eine solche vom Minister des Innern verhandelt wurden, und sind hiemit die bisher fertigen Gesetzentwürfe im Ministerrathe erledigt und alle bisher aufgetauchten Meinungsdivergenzen zwischen den Mitgliedern des Ministeriums völlig ausgeglichen. Dieselben waren übrigens ganz geringfügiger Natur.

Die Reihe der Gesetvorlagen seitens der einzelnen Ressorts ist aber hiemit noch keineswegs abgeschlossen. Im Finanzministerium wird der Budgetentwurf für das Jahr 1875 für den Druck zusammengestellt und noch einige Gesetzentwürfe ausgearbeitet, da die im Ministerrathe bisher angenommenen acht Vorlagen noch keinesfalls die ganze geplante Steuerreform umfassen. Im Justizministerium nehmen die codificatorischen Arbeiten einen erfreulichen Fortgang; der Incolatsgesetzentwurf ist übrigens unseren Informationen zufolge erst in seinen Grundzügen ausgearbeitet; die endgiltige Redaction desselben wird von der Meinungsäußerung der übrigen interessirten Regierungsstellen bebingt.

Sehr wichtig sind die Entwürfe, welche bezüglich der Reform der Administration im Schoße des Ministeriums des Innern ausgearbeitet werden sollen, bisher aber nur im Princip festgesetzt, beziehungsweise geplant sind. Bezüglich der Errichtung von Domestikalkassen soll die Absicht vorwalten, den Comitaten nur einen fixen Jahresbetrag anzuweisen; der unbedeckte Rest soll durch Steuerzuschläge gedeckt werden, welche die Municipien selbst einzutreiben haben. Wie hieraus ersichtlich, wird der Reichstag gleich nach der Eröffnung eine große Anzahl von Gesetzentwürfen unterbreitet erhalten, der Budgetentwurf und die Finanzvorlagen werden sofort dem Finanzausschuß zugewiesen und voraussichtlich auch möglichst rasch erledigt werden, zugleich werden aber andere Fachcommissionen verschiedene auf das Budget bezügliche Vorlagen zu verhandeln haben.“

## Politische Uebersicht.

Laibach, 16. Oktober.

Das ungarische Justizministerium hat, wie „P. N.“ meldet, einen Gesetvorschlag ausarbeiten lassen, nach welchem der Justizminister ermächtigt würde, die Transferierung, respective Pensionierung von Richtern nicht nur aus Anlaß einer Organisation, sondern auch in sonstigen, gesetzlich zu bestimmenden Fällen anordnen zu können. — Ueber die Thätigkeit des kroatischen Landtages spricht „P. N.“ sich sehr günstig aus. Der Landtag sei correct und zweckmäßig vorgegangen. Sobald die Kroaten die staatsrechtliche Frage auf neuer Basis gelöst hatten, gingen sie sofort an die innern Reformen und führten sie auch durch. Vorerst befinden sich diese freilich nur auf dem Papier und es sei eine Frage der Zukunft, ob Kroaten auch finanziell in der Lage sei, die Kosten der Institutionen zu tragen. Im ganzen könne man nur damit einverstanden sein, daß Kroaten von dem Rechte der innern Gesetzgebung rasch und entschlossen Gebrauch macht.



